

**Feldschützengesellschaft
Anlagenwart**

4652 Winznau

Tel. P 062/295 64 15
 Natel 079/224 64 28
 Web: www.fs-winzna.ch / praesident@fs-winzna.ch

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom _____ Unser Zeichen, unsere Nachricht vom _____ Telefon, Name _____ Datum _____
 sg 062/295 64 15

Mietvertrag für Festzelt

Mieter:

Verein/Firma _____

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Tel. _____ Fax _____ Mail: _____

Anlass: _____

Mietdauer (Montage/Demontage): _____, _____ Uhr — _____, _____ Uhr

Montageort: _____

Verfügbare Stellfläche: _____ m Länge _____ m Breite

Verankerung im Boden: möglich nicht möglich

Der Boden ist/hat: eben leichtes Gefälle (bis 5°)

starkes Gefälle (bis 10°) sehr steil (über 10°)

Zeltgrösse:

<input type="checkbox"/> 6 x 3 m	Kapazität ca.	16 Plätze, (2 Festbänke 2,20m)	Fr. 300.-
<input type="checkbox"/> 6 x 6 m		48 Plätze, (6 Festbänke 2,20m)	Fr. 350.-
<input type="checkbox"/> 6 x 9 m		80 Plätze, (10 Festbänke 2,20m)	Fr. 450.-
<input type="checkbox"/> 6 x 12 m		96 Plätze, (12 Festbänke 2,20m)	Fr. 550.-
<input type="checkbox"/> 6 x 15 m		128 Plätze, (16 Festbänke 2,20m)	Fr. 650.-
<input type="checkbox"/> 6 x 18 m		144 Plätze, (18 Festbänke 2,20m)	Fr. 750.-
<input type="checkbox"/> 6 x 21 m		160 Plätze, (20 Festbänke 2,20m)	Fr. 850.-

Wirtschaftsanbau:

<input type="checkbox"/> 3 x 3 m	Wirtschaftsanbau	Fr. 50.-
<input type="checkbox"/> 3 x 6 m	Wirtschaftsanbau	Fr. 100.-
<input type="checkbox"/> 3 x 9 m	Wirtschaftsanbau	Fr. 150.-

Pavillon/-anbau:

6 x 2,6 m

Pavillonanbau einseitig

Fr. 150.-

6 x 5,2 m

6-Eck-Pavillon oder Anbau beidseitig

Fr. 300.-

Transport:

Standort Winznau
bis 10 km ab Winznau
bis 30 km ab Winznau

Fr. 0.-
Fr. 80.-
Fr. 150.-

Mietpreis total:

Fr. _____

Leistungen Vermieter: Lieferung des Materials in Winznau kostenlos, Montage- bzw. Demontageleiter.

Leistungen Mieter: Es sind mind. 6 Hilfspersonen für die Montage und die Demontage zu stellen.

Sonstiges: - Allfällige Kostenfolgen betreffend Verankerungen auf Asphalt gehen zu Lasten des Mieters.
- Sturmsicherungen nur mit Gewichten sind nicht zulässig
- Die beigelegten AVB vom 5.6.12 bilden einen integrierten Bestandteil dieses Mietvertrages.

Ort/Datum:

Winznau,

Der Vermieter:

Der Mieter:

.....

.....

Technische Angaben zum Zelt:

Farbe: blau / weiss

Abmessungen: Freitragende Breite 6.00 m

Binderabstand 3.00 m

Seitenhöhe 2.38 m

Firsthöhe 3.35 m

Dachneigung 18°

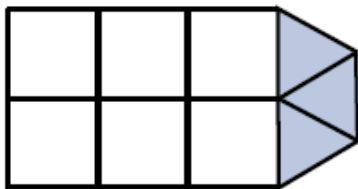
Minimale Grösse 6.0 x 3.0 m

Maximale Grösse 6,0 x 21.0 m

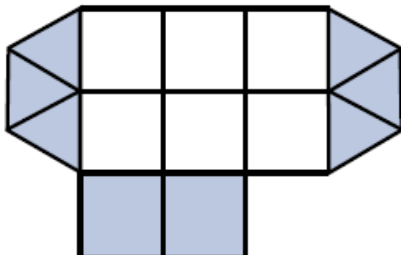
Optionen: Wirtschafts-anbau 3.0 x 3.0 m, 3.0 x 6.0 m, 3.0 x 9.0 m

Pavillonanbau 6,0 m x 2.6 m

Beispiele:

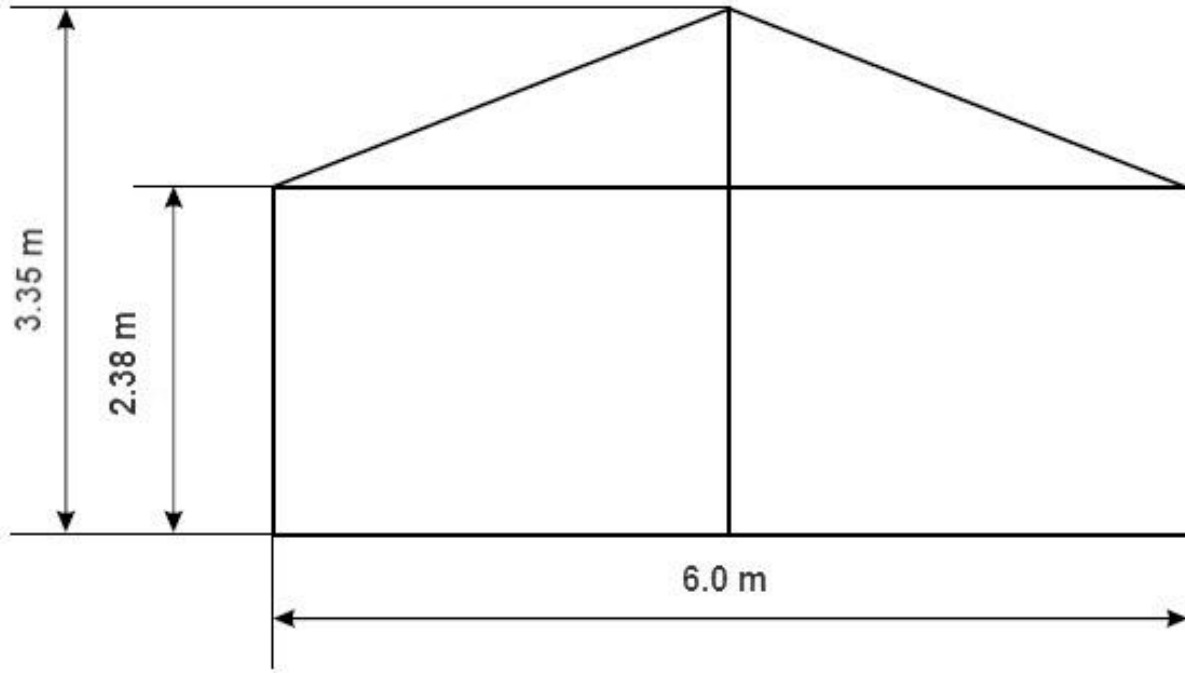


Zelt 6 x 9 m plus Pavillonanbau mit Rundbogenfenster rechts

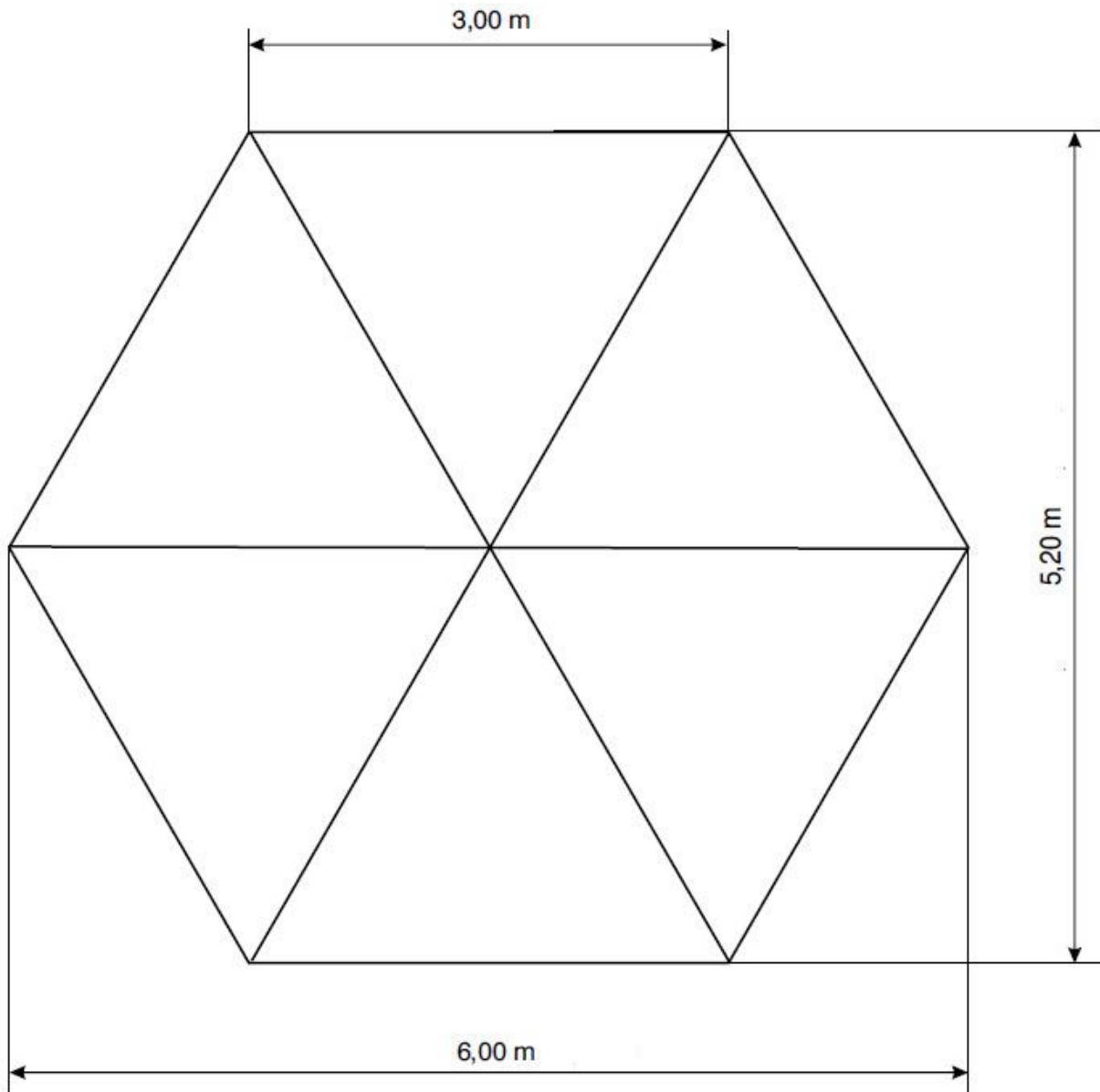


Zelt 6 x 9 m plus Pavillonanbau mit Rundbogenfenster rechts und links sowie Wirtschafts-anbau 3 x 6 m

Querschnitt Zelt



Grundriss 6-Eck-Pavillon



Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB, 5.6.2012):

1. Der Mieter erkennt mit Vertragsabschluss diese allgemeinen Vertragsbedingungen an. Abweichende Bedingungen müssen von uns schriftlich bestätigt werden.
2. Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende (Donnerstag bis Montag). Die Miete ist spätestens bei Lieferung *ohne Abzüge* zu bezahlen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, mind. 6 Helfer für den Auf- und Abbau zu stellen. Der Aufbau erfolgt nach Möglichkeit Werktags nach Arbeitsschluss.
4. Das von uns gelieferte Material bleibt unser Eigentum. Es kann weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Zudem darf es nicht ohne unsere schriftliche Zustimmung zu einem anderen Zweck verwendet, untervermietet oder umgestellt werden. Das Zelt und allfälliges Mobiliar unterstehen während der Mietdauer der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des Endkunden.
5. Das Mietmaterial ist nicht gegen Diebstahl, Beschädigungen durch den Mieter oder durch Dritte (Vandalismus), Elementarschäden (Feuer, Wasser, Wind etc.) versichert. Für Haftpflichtansprüche, die aus nicht fachgerechten Aufrichten des Festzeltes entstehen, haftet der Festveranstalter bzw. Mieter. Der notwendige Versicherungsschutz (Anlassversicherung) ist Sache des Mieters. Je nach Bauplatz müssen die Mietobjekte ab Aufbau bis zum Abbau bewacht werden. Die Kosten für diesen Aufwand und eventuell notwendige Versicherungen hat der Mieter zu tragen. Beschädigungen sind uns unmittelbar anzuzeigen.
6. Bei aufkommendem (mässigem bis starkem) Wind sind die Seitenwände sofort rundherum zu schliessen.
7. Sturmsicherungen nur mit Gewichten sind nicht zulässig.
8. Das Zelt ist nicht für Schneelast gerechnet. Der Mieter hat für ausreichende Beheizung bei Schneefall zu sorgen.
9. Das Zelt ist wasserdicht imprägniert. Eine Garantie für absolute Wasserdichtheit und eine Haftung für Wasserschäden an vom Mieter eingebrachtem Material übernehmen wir jedoch nicht.
10. Auf- und Abbau erfolgen nur durch uns, mit uns bzw. unter unserer Aufsicht.
11. Zelt und Zubehör sind pfleglich zu behandeln. An der Zeltkonstruktion dürfen nur leichte Gegenstände aufgehängt werden. Bei Scheinwerfern, Lampen und anderen Wärmequellen sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten. An der Plane darf nichts befestigt werden, **auch nicht mit Klebeband**. Färbung oder Anstrich unseres Materials ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden die anfallenden Reinigungskosten weiterverrechnet.
12. Die kantonalen feuerpolizeilichen Weisungen, insbesondere für Dekoration, Gasheizung, Rauchzeugresten, etc., sind zwingend zu beachten. Weisungsblätter sind bei den zuständigen Stellen erhältlich.
13. Der Mieter kann vom Vertrag grundsätzlich nicht zurücktreten, ohne ersatzpflichtig zu werden, d.h. 30 % der Auftragssumme werden für Bearbeitung- und Reservierungskosten berechnet.
14. Als Gerichtsstand wird von beiden Parteien Olten anerkannt.

Feldschützengesellschaft Winznau

Der Vorstand